Beitrags- und Finanzordnung des
Bogensport Club Suhl e.V.
Version 30122022

§1. Grundsätze
Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen. Die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erwartenden und erzielten Einnahmen stehen. Für den Verein gilt das Kostendeckungsprinzip. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder hieraus keine Zuwendungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§2. Haushaltsplan
Der Haushaltsplan ist für das Geschäftsjahr unter Leitung des Kassenwarts mit dem Vorstand zu erstellen. Der Haushaltsplan muss von der Mitgliederversammlung für das laufende Geschäftsjahr bestätigt werden.

§3. Beiträge
- Mitglieder ab 25 Jahren 12 Euro / Monat
- Mitglieder bis 25 Jahre 9 Euro / Monat
- Passive Mitglieder 5 Euro /Monat
- Aufnahmegebühr einmalig 25 Euro

§4. Zahlungsweise
Die Beiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren, vom bei der Anmeldung angegeben Konto, von den Mitgliedern eingezogen. Sollte ein Mitglied das nicht wünschen, werden ggf. entstehende Mehrkosten der Abwicklung dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§5. Fälligkeit
Der Mitgliedsbeitrag wird entweder jährlich (zum 01.01), halbjährlich (zum 01.01./01.07.) oder vierteljährlich (zum01.01./01.04./01.07./01.10.) fällig. Das Intervall wird vom Mitglied bei Eintritt in den Verein ausgewählt. Dies kann zu jeder Zeit durch schriftlichen Antrag an den Vorstand geändert werden.

§6. Startgebühren
Start- und Meldegebühren für Landes- und Deutsche Meisterschaft des TSB/DSB werden vom Verein übernommen.
Bei Teilnahme an Deutschen Meisterschaften des DSB erhält jeder Schütze einen Übernachtungszuschuss von 70,-€. Bei Minderjährigen werden auch die Übernachtungskosten für eine Betreuungsperson bis max. 70,-€ gegen Vorlage einer Quittung erstattet.

§7. Gültigkeit
Diese Finanzordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 21.01.2023 beschlossen und tritt zum 22.01.2023 in Kraft.